

Landverpachtung im Bieterverfahren

Gebot:

<u>Fläche:</u>	<u>Größe:</u>	<u>Beschaffenheit der Fläche:</u>	<u>Mindestgebot:</u>
Gemarkung Oldenborstel Flur 2 Flurstück 86/4	9,0365 ha	Grünland + Ackerland	550 €/ha

Laufzeit des Pachtvertrages:	01.11.2024	-	31.10.2027
-------------------------------------	------------	---	------------

Name des Bieters:		Gebot:
Vorname:		
Straße:		
PLZ:		
Ort:		
Telefon:		

Zum weiteren Verfahren und Einverständniserklärung:

- Jeder Bieter/Interessent gibt bis zum 14.07.2024 um 23:59 Uhr ein vorbereitetes schriftliches Gebot im Kirchenbüro (Holstenstraße 31, 25560 Schenefeld) ab.
- Das Gebot muss unterschrieben sein, da es sonst ungültig ist.
- Es erfolgt eine namentliche Abgabe.
- Die Bekanntgabe des Ergebnisses an die Pächter erfolgt nach dem Beschluss des Kirchenvorstandes.

Unterschrift des Bieters

Ort und Datum

<u>Laut KGR- Beschluss vom:</u>	<u>Neuer Pächter:</u>		<u>Neuer Pachtzins gesamt:</u>
	Name:		_____ €
	Vorname:		
	Straße:		<u>gerundet:</u>
	PLZ:		
Ort:		_____ €	

Einverständniserklärung zum Ablauf der Verpachtung durch den Pächter

1. Das Kirchenland ist Bestandteil des Pfarrvermögens der Kirchengemeinde Schenefeld.

Der Ertrag fließt an den Kirchenkreis und dient der Pfarrbesoldung. Grundlage dafür ist der Staatskirchenvertrag des Landes Schleswig-Holstein mit der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche von 1957. Die Kirchengemeinde erhält einen Anteil von 5% Anteil aus dem Ertrag für ihren Haushalt.

2. Mir ist bewusst, dass das Pfarrland der Kirchengemeinde innerhalb der Grenzen der Kirchengemeinde bevorzugt an Landwirte aus dem Gebiet der Kirchengemeinde verpachtet wird. Dies setzt zudem auch eine bestehende Mitgliedschaft in der hiesigen Kirchengemeinde voraus. Flächen, die außerhalb der Kirchengemeinde liegen, können von außerhalb wirtschaftenden Landwirten gepachtet werden. Ein Nachweis über eine Kirchenmitgliedschaft ist vorzulegen.

3. Der Landausschuss hat für die Fläche ein angemessenes Mindestgebot festgelegt.

4. Wer eine Fläche pachten will, muss bis zum 14.07.2024, 23:59 Uhr ein Gebot für die Fläche im Kirchenbüro abgeben.

Der Landausschuss des Kirchengemeinde Rates (KGR) sichtet die eingegangenen Gebote und macht dem KGR Vorschläge für eine Vergabe. Alle Angebote werden zudem dem KGR zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt.

5. Der Kirchengemeinde Rat (KGR) weist ausdrücklich darauf hin, dass er nicht automatisch dem höchsten Gebot in seiner Entscheidung folgen muss. Er ist den Mitbieter keine Rechenschaft über die Gründe seiner Entscheidung schuldig und unterliegt hier dem Gebot der strikten Vertraulichkeit.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis über das Verfahren zum Ablauf der Landverpachtung.

Unterschrift des Erklärenden
(Bieters)

Ort und Datum